

Inklusion an der Regelschule

Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte
im Schuljahr 2011/2012


Carola Walter, StRin (Fö)

Jutta Beer, KRin

Christoph Eberle StR (Fö)



Programm


1. Was bedeutet Inklusion?
 2. Warum ist sie notwendig bzw. sinnvoll?
 3. rechtliche Grundlagen
 4. Aspekte zur Umsetzung
 5. Möglichkeiten und Grenzen
- 

1. Was bedeutet Inklusion im Unterschied zur Integration?

Integration:

Ein Mensch mit besonderen Bedürfnissen wird in ein bestehendes System eingefügt.

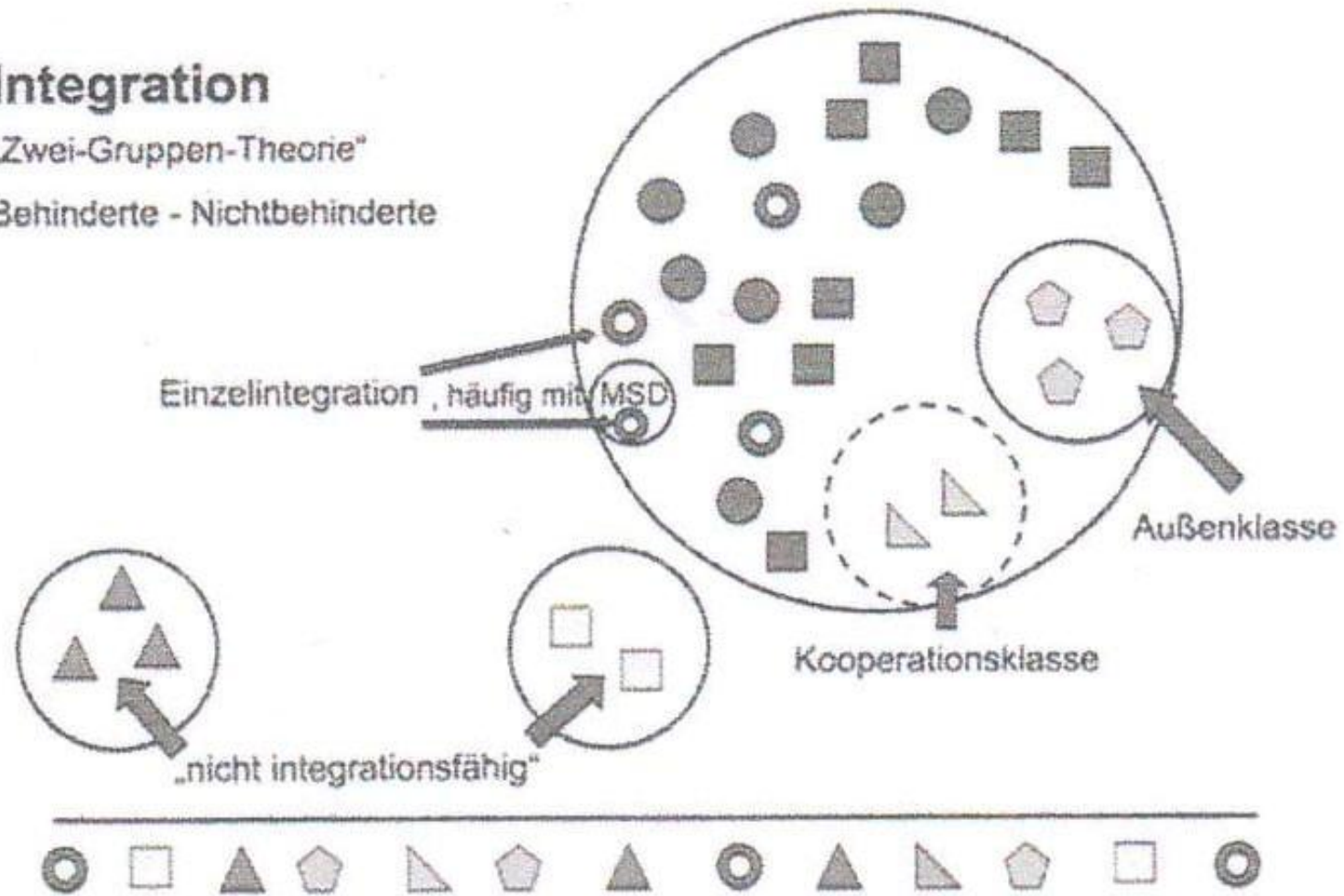
**Nicht das System,
sondern der Mensch
muss sich anpassen.**

A decorative graphic consisting of several concentric circles of varying sizes and shades of blue, arranged in a pattern that suggests ripples on water or a stylized network. The circles are centered in the lower half of the slide, with one larger circle on the right and several smaller ones to its left and below.

Integration

„Zwei-Gruppen-Theorie“

Behinderte - Nichtbehinderte



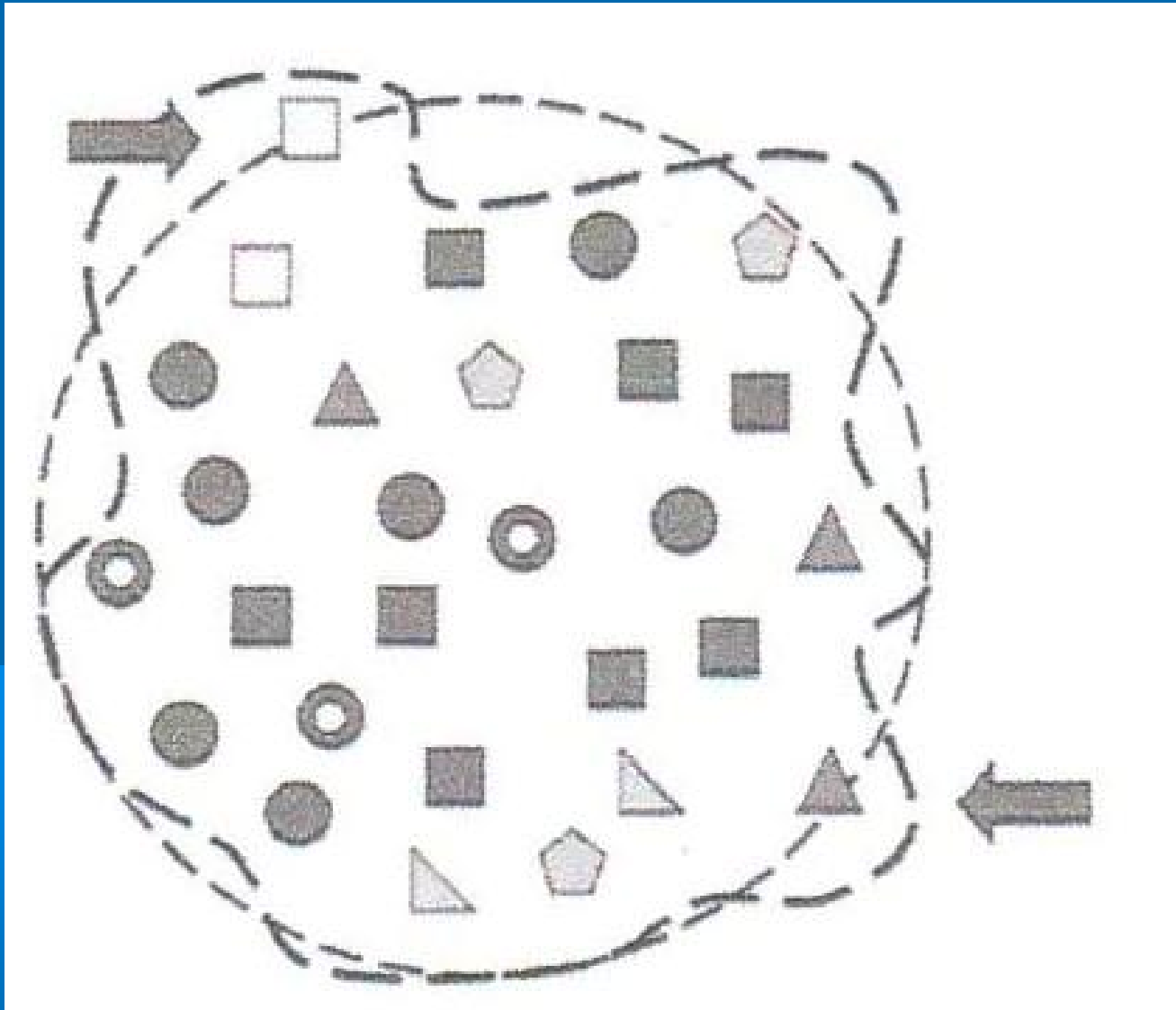
Inklusion

**Nicht der Mensch,
sondern das System
passt sich an.**

Das System wird so gestaltet, dass keiner
ausgeschlossen ist.

Auch Menschen mit besonderen
Bedürfnissen können teilhaben.

Inklusion



Was bedeutet das für die (Regel)schule?

(Soziale) Teilhabe am Unterricht der Regelschule
von Schülern mit Förderbedarf im Schwerpunkt

Sehen

Hören

Körperliche und motorische Entwicklung

Geistige Entwicklung


Sprache

Lernen

Emotionale und soziale Entwicklung



2. Warum ist Inklusion sinnvoll bzw. notwendig?

- inklusive Gesellschaft
 - Wunsch der Eltern
 - „Anpassung“ an die Realität
 - lernen von - und miteinander
 - soziales Lernen
- 

3. Rechtliche Grundlagen

Inkrafttreten der UN – Behindertenrechts -
konvention (BRK) am 26.03.2009

➤ **Geltendes Recht in der
Bundesrepublik Deutschland
seit fast 3 Jahren!**

A decorative graphic consisting of several concentric circles of varying sizes and shades of blue, arranged in a pattern that suggests ripples on water or a stylized globe. The circles are centered in the lower right quadrant of the slide.

Art. 24 UN-BRK: Inklusives Bildungssystem

- lernzielgleiches oder lernzieldifferentes
Lernen mit der notwendigen Unterstützung
- gleichberechtigter Zugang zum
allgemeinen Schulsystem
- gleiche Zugangsvoraussetzungen zu
bestimmten Schularten für Behinderte und
Nichtbehinderte (Übertritt)

Neues BayEUG-E
Art. 2 Abs. 2 Satz 1:

**„Inklusiver Unterricht
ist Aufgabe aller Schulen.“**



Art. 41 Abs. 1

(1) ¹Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. [...]

³Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchen der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorten ihr Kind unterrichtet werden soll; bei Volljährigkeit und Vorliegen der notwendigen Einsichtsfähigkeit entscheiden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf selbst.

Art. 41 Abs. 4

(4) ¹Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind unter Beachtung der schulartspezifischen Regelungen für Aufnahme und Schulwechsel (Art. 30a Abs. 5 Satz 2, Art. 30b Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2) an der Sprengelschule, Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ oder an der Förderschule an.

²Die Aufnahme an der Förderschule setzt die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens voraus.

Art. 41 Abs. 5

- (5) Kann der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf an der allgemeinen Schule auch unter Berücksichtigung des Gedankens der sozialen Teilhabe nach Ausschöpfung der an der Schule vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit des Besuchs einer Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ nicht hinreichend gedeckt werden und ...

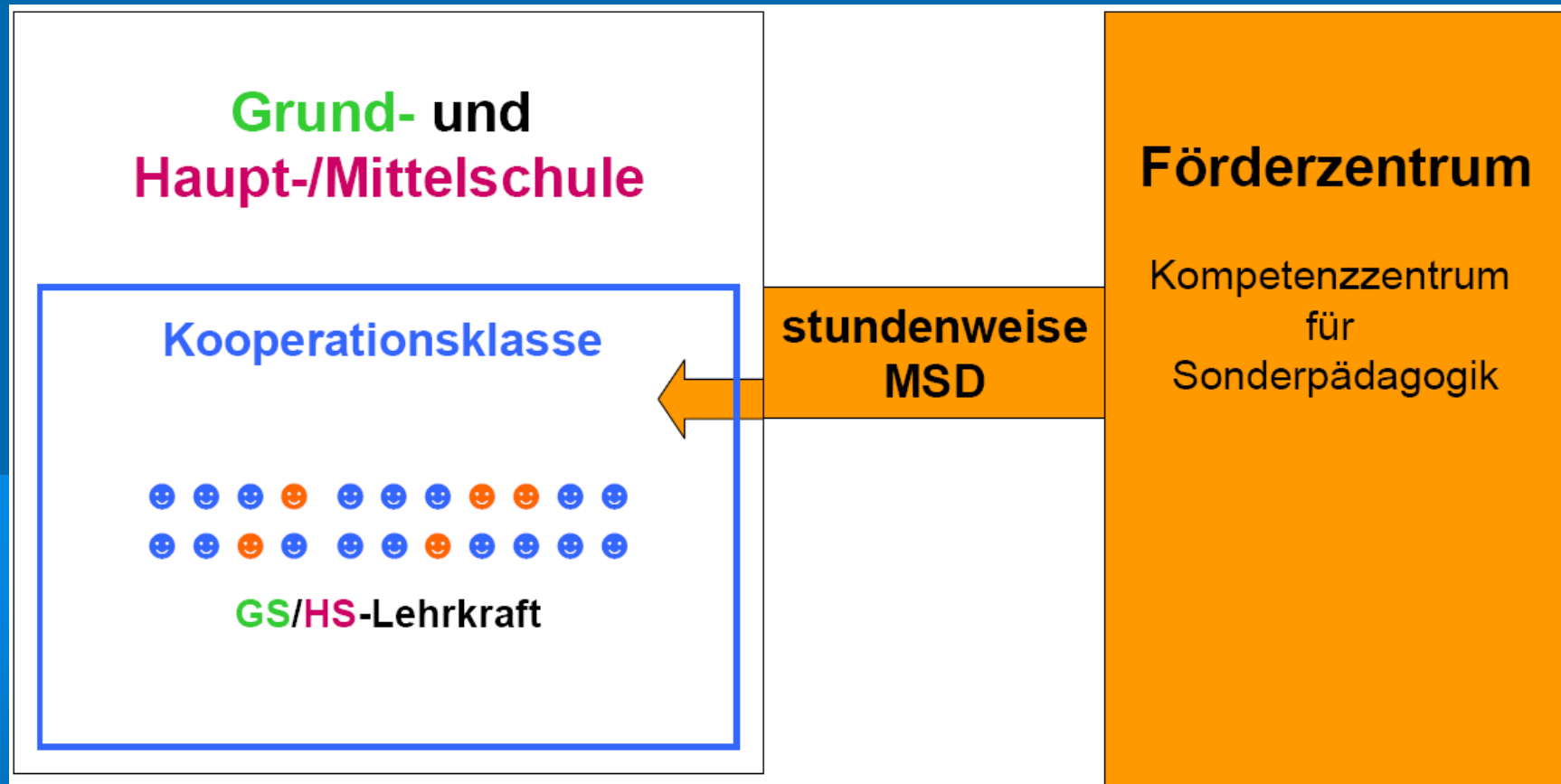
- 1.... ist die Schülerin oder der Schüler dadurch in der Entwicklung gefährdet oder
2. beeinträchtigt sie oder er die Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft erheblich, besucht die Schülerin oder der Schüler die geeignete Förderschule.



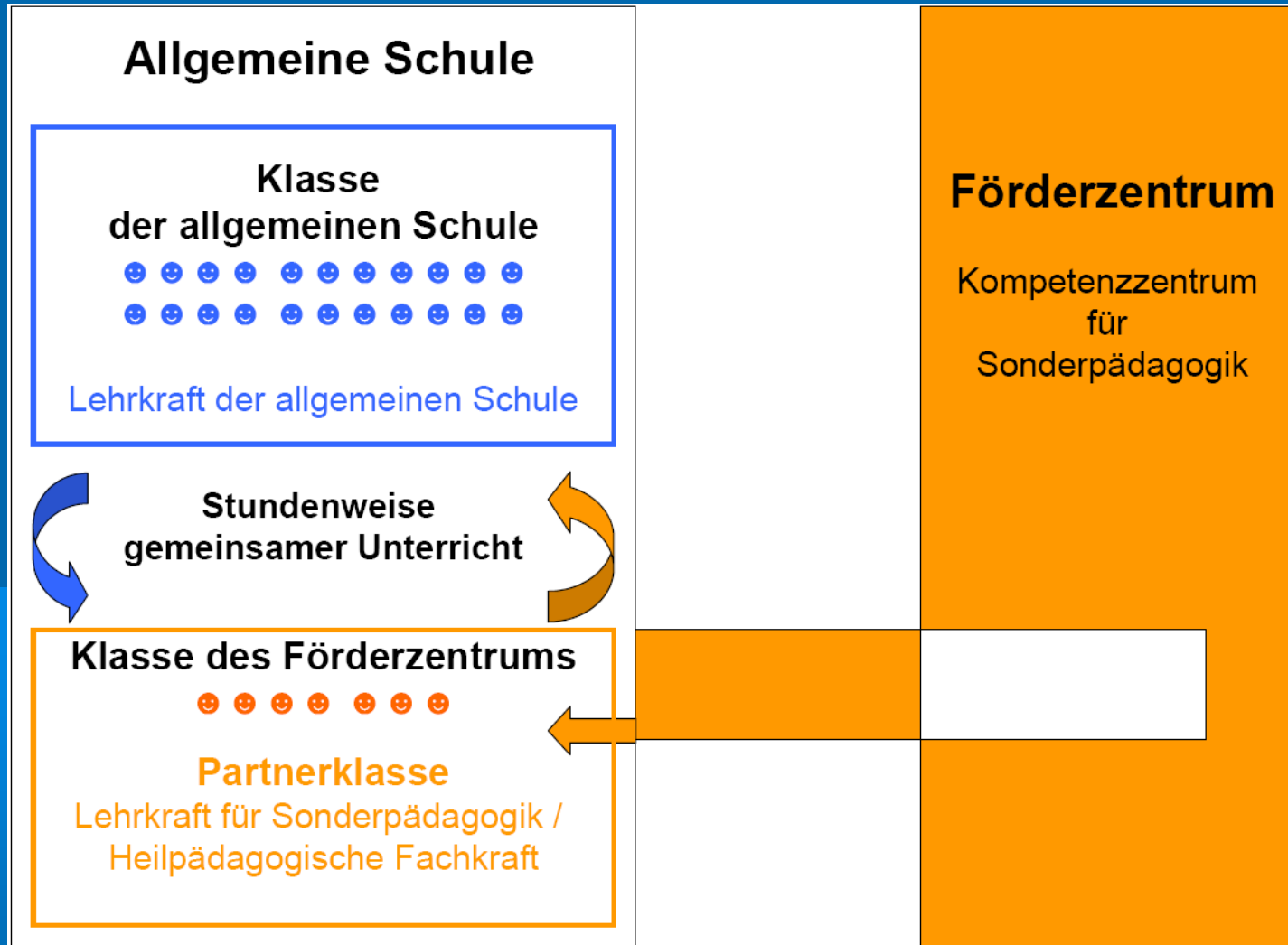
Formen der Umsetzung von gemeinsamem Unterricht und Inklusion nach BayEUG-E:

1. Kooperationsklassen *Art. 30a Abs. 7 Ziff. 1*
2. Partnerklassen *Art. 30a Abs. 7 Ziff. 2*
3. Offene Klassen der Förderschule *Art. 30a Abs. 7 Ziff. 3*
4. Inklusion einzelner Schüler *Art. 30b Abs. 2*
5. Schulen mit dem Profil „Inklusion“ *Art. 30b Abs. 3–5*
6. Klasse mit festem Lehrertandem *Art. 30b Abs. 5*

Kooperationsklassen



Partnerklassen



Offene Klassen der Förderschule

Förderzentrum

Kompetenzzentrum für
Sonderpädagogik

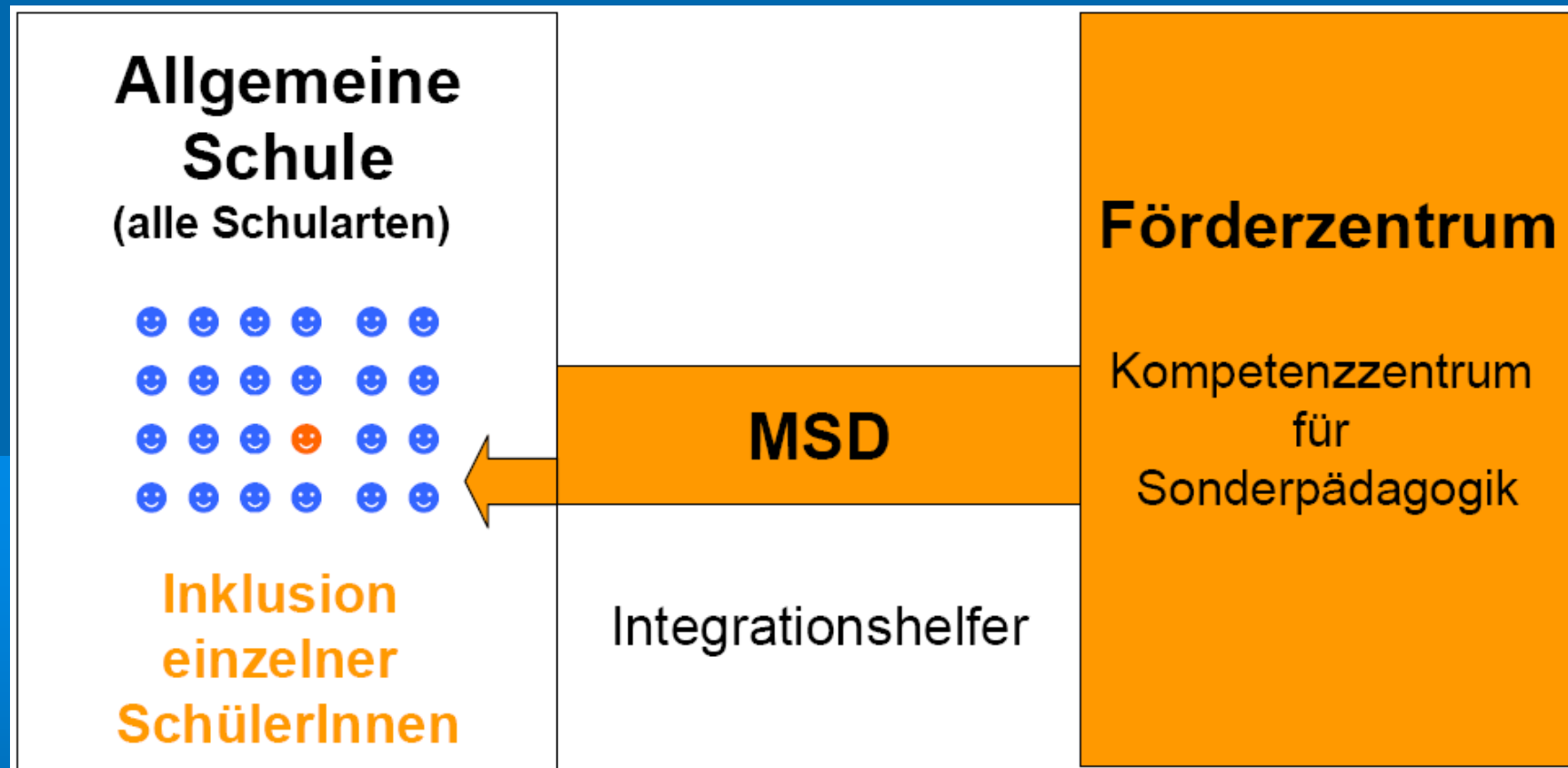
Geöffnete Klasse



Anm.:

Bis zu **20%** je Klasse können
Schüler ohne Förderbedarf
in der Klassenbildung
berücksichtigt werden

Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler



Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“

Allgemeine Schule
mit Schulprofil
„Inklusion“



Lehrkraft für
Sonderpädagogik
der Förderschule

Allgemeine Schulen
ohne Schulprofil
„Inklusion“



Förderzentrum
Kompetenzzentrum
für Sonderpädagogik

Klasse mit festem Lehrertandem



**Lehrkraft der Grundschule
bzw.
Haupt-/Mittelschule**

**Lehrkraft für
Sonderpädagogik /
Heilpädagogische
Fachkraft**

4. Aspekte zur Umsetzung



Organisatorischer Art



Vorgehensweise

Lehrkraft
LP für Förderschule
Individueller Förderplan
Überlegungen zur Leistungs-
Beurteilung

Regelschule,
Schule mit dem
Profil „Inklusion“
oder
Förderschule
Möglichkeiten,
Grenzen,
Erwartungen



Angemessene Förderung für
dieses Kind?
Wie geht es dem Rest der
der Klasse und dem Lehrer?
Rücksprache mit Eltern

Lehrerstunden, Finanzierung,
Räume, Ausstattung,
Schulbegleitung

Beratung mit
Mitarbeitern und
Fachleuten

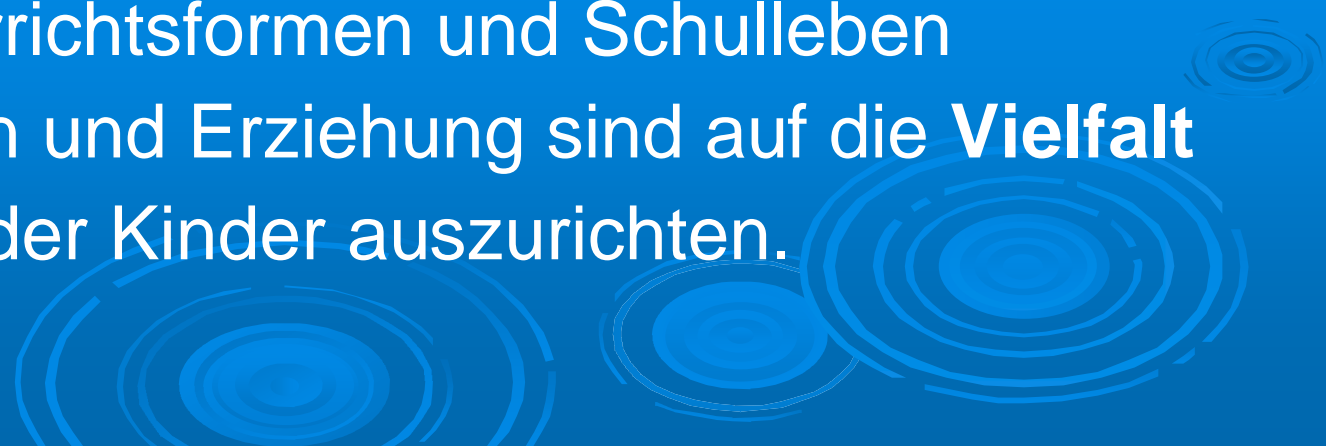
Unterrichtliche Aspekte

Kinder aufrichten statt unterrichten!

(Dr. Charmaine Liebertz, Institut für ganzheitliches Lernen)

Art. 30b Abs. 3 Bay EUG-E:

Unterrichtsformen und Schulleben
sowie Lernen und Erziehung sind auf die **Vielfalt**
der Kinder auszurichten.



Ganzheitliche Erziehung

Nicht der Lehrplan,
sondern die Bedürfnisse des Kindes
sind Maßstab für den Unterricht.



Veränderte Lehrerrolle

Teamarbeiter: Erziehungsteam!
Beobachter
Förderer
noch immer: Beurteilender

**Der Klassenleiter
trägt die Verantwortung für alle
schulischen Belange!**



Unterstützung durch Sonderschullehrkräfte

1. Beratung von / mit

Lehrern (Umgang, Lehr- und Förderpläne,
Unterrichtsplanung,
außerschulische Maßnahmen)

Eltern

Anderen, am Erziehungsprozess beteiligten

2. Beobachtung von Schülern und Lehrkräften



3. Diagnostik

- durch gezielte Unterrichtsbeobachtung
- durch Testung von Persönlichkeit, Wahrnehmung und Intelligenz

Erstellen und Fortschreiben eines ind. Förderplans

4. Förderung

- von Einzelnen oder Kleingruppen
- Erarbeitung von Hilfsangeboten, Lernstrategien
- Verhaltenstraining

5. Differenzierung



Beispiel: Wochenplanarbeit in der Klasse 2c

18 Kinder, davon 16 mit Migrationshintergrund

7 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
im Bereich:

a) Lernen: 4 Kinder

b) Verhalten: 1 Kind

c) körperliche Behinderung: 1 Kind

d) geistige Entwicklung: 1 Kind



Veränderte Leistungsbeurteilung

Innerhalb einer Klasse unterschiedliche Beurteilungssysteme:

1. regulär

2. individuell (Noten oder Wortgutachten)

- bei Kindern mit diagnostiziertem

sonderpädagogischen Förderbedarf

- nach Einverständnis von SL und Eltern

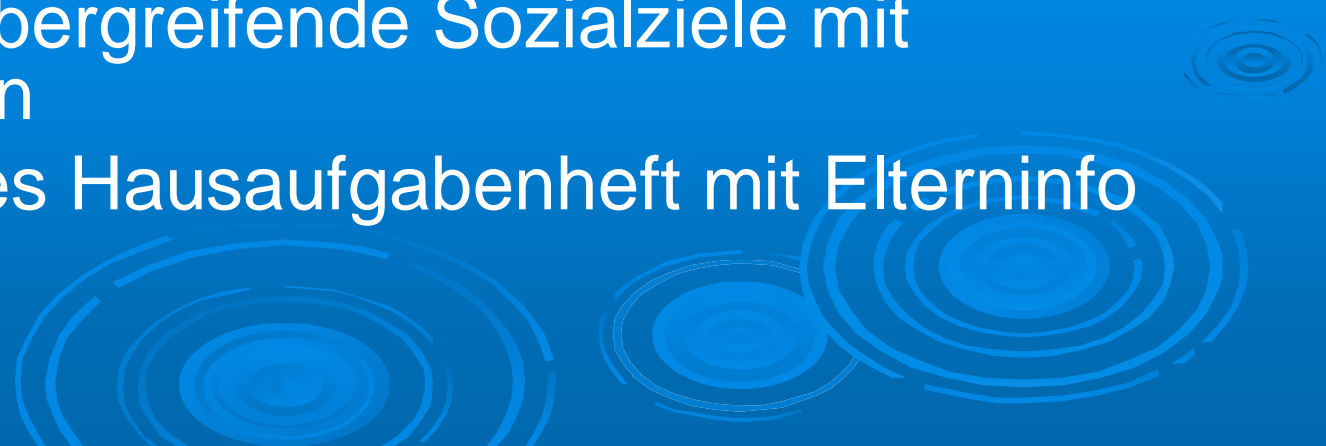
Dem entsprechend veränderte Zeugnisse

Soziales Lernen gewinnt an Bedeutung

innerhalb der Klasse:

- Rituale
- Ampelsystem
- gemeinsame Aktionen

innerhalb der gesamten Schülerschaft:

- Hauptaugenmerk: Pausen!
 - schulhausübergreifende Sozialziele mit Pokalgewinn
 - schuleigenes Hausaufgabenheft mit Elterninfo
- 

Praktische Tipps für (Klassen)lehrer

- Information der Eltern (Elternabend!)
- Absprache mit Fachlehrkräften
- Pausen, Ausflüge ... genau planen
- auch mit „behinderten“ Kindern: liebevoller aber konsequenter Umgang
- enger Kontakt zu Eltern
- Mut zur „Lücke“!



Möglichkeiten und Grenzen

Stolpersteine:

Ausstattung:


- personell
- räumlich
- materiell
- neue Netzwerke für Kinder nötig (Übergänge!)

organisatorischer / zeitlicher Aufwand


Notwendigkeit zur Fortbildung



Grenzen

- 1. soziale Teilhabe auch nach Ausschöpfung sämtlicher Unterstützungsmöglichkeiten nicht gewährleistet ...
 - 2. der Schüler in seiner Entwicklung gefährdet ist ...
 - 3. die Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft erheblich beeinträchtigt werden ...
- 

Möglichkeiten

- wohnortnahe Beschulung
 - lernen von – und miteinander
 - „anders sein“ als gegeben ansehen
-
- Zufriedenheit
 - **Wahlmöglichkeit**
- 

Vielen Dank für Ihr Interesse!

The image features a solid blue background. A horizontal line divides the image into two equal halves. The bottom half contains several concentric circular ripples of varying sizes, creating a water-like effect. The text "Vielen Dank für Ihr Interesse!" is centered in the lower portion of the image, rendered in a yellow, sans-serif font.